Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

12.2.1874 (No. 36)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 36. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 12. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

*Aus der Denkschrift des erzbischöflichen Capitelsvicariats.

Die im Herder'schen Verlag erschienene Denkschrift des erzbischöflichen Capitelsvicariats, deren protestirende Schlußstelle wir bereits mitgetheilt haben, richtet sich gegen die beiden Gesetzentwürfe, a) über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirche, b) die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr. Was über ersteren Gesetzentwurf in der Denkschrift ausgeführt ist, können wir, da hierüber die eingehendsten Verhandlungen in der Kammer stattgefunden haben, übergehen; um so nöthiger aber wird es sein, den die Rechtsverhältnisse der sogenannten Altkatholiken betreffenden Abschnitt unseren Lesern mitzutheilen, da dieser Gegenstand nach Wiederzusammentritt der Kammern im schönen Monat Mai einen der ersten Verhandlungsgegenstände bilden wird. Wir lesen hierüber in der Denkschrift:

„Ehe das vaticanische Concil berufen und das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes definirt wurde, fand bei uns die „altkatholische Bewegung" statt." In neuester Zeit haben, wie wir wiederholt öffentlich erklärten, auswärtige Geistliche und insbesondere Staatsbeamte die sogenante altkatholische Agitation in unserm Lande erneuert und seither unterhalten. Die sogenannten Altkatholiken haben seit 1873 mehrere katholische Kirchen und ein Beneficium unter Mitwirkung der Großh. Regierung occupirt. Wir haben gegen diese Besitzstörung gerichtliche Klage erhoben. Die uns unterstellten Geistlichen und (mit Ausnahme einer durchaus unbedeutenden Anzahl) die Katholiken der Erzdiöcese sind der katholischen Kirche, ihrem Glauben treu geblieben. Sie sind dem bei diesen Agitationen hervorgetretenen Bestreben der Gegner der Kirche und der geheimen Gesellschaften, die römisch-katholische Kirche aufzulösen und an deren Stelle eine dem Christenthum widersprechende sogenannte deutsche Nationalkirche zu setzen, entgegengetreten. Man hätte schon deßhalb im Interesse des religiösen öffentlichen Friedens erwarten dürfen, daß die Staatsgewalt resp. die staatliche Gesetzgebung in diese gegen den Glauben und die Verfassung der Kirche gerichtete Bewegung nicht einseitig eingreife. Das soll aber durch obigen Gesetzesvorschlag geschehen.

Während der erste Gesetzentwurf die Ausübung der Mission und Rechte der Kirche, sowie die freie Religionsübung der Katholiken hemmt und gefährdet, behandelt dieses zweite projectirte Gesetz die katholische Kirche als rechtlos und deren Vermögen als eine herrenlose, dem Gebrauche ihrer Gegner preisgegebene Sache. Dieser Gesetzesvorschlag behandelt zwar die sogenannten Altkatholiken factisch als eine eigene kirchliche Genossenschaft und suspendirt die kirchliche Jurisdiction über dieselben, vindicirt ihnen aber im Widerspruch damit die katholischen kirchlichen Rechte, den Mit-, resp. ausschließlichen Gebrauch und die Verwaltung des römisch-katholischen Kirchenvermögens. Der Gesetzesvorschlag widerspricht 1. der Lehre und Verfassung der katholischen Kirche und verletzt 2. das historische und positive Recht.

ad 1) Die römisch-katholische Kirche ist das vom Papste und den Bischöfen regierte öffentliche Gemeinwesen Derjenigen, welche durch das Bekenntniß desselben Glaubens und durch die Gemeinschaft derselben Sacramente unter jener kirchenverfassungsmäßigen Obrigkeit vereint sind. Wer sich von dieser kirchlichen Autorität, von dem unter dem Papst vereinten Episcopat lossagt, wer als Oberhirte einen andern als den vom Oberhaupt der Kirche bestätigten, mit dem Papste in Gemeinschaft stehenden Bischof anerkennt, wer sich den Glaubensentscheidungen, der kirchlichen Lehrautorität nicht unterwirft oder von der katholischen Glaubensregel sich lossagt, gehört der katholischen Kirche nicht mehr an.

Die sogenannten Altkatholiken haben sich öffentlich nicht bloß von einem oder dem andern „Lehrsatze", sondern von der katholischen Glaubensregel losgesagt, sie haben dem katholischen Lehr- und Hirtenamt den Gehorsam versagt. Sie wollen der kirchlichen Jurisdiction des Papstes und des Diöcesanbischofs nicht unterstehen. Sie haben sich vielmehr zu einer von dem sichtbaren Oberhaupt und dem rechtmäßigen Episcopat der katholischen Kirche losgetrennten Religionsgesellschaft constituirt. Sie haben derselben eine Verfassung gegeben, welche den Grundgesetzen der katholischen Kirche widerspricht. Sie stellen sich unter die Leitung eines von ihnen der Verfassung der Kirche zuwider gewählten und instituirten „Bischofs", welcher nicht in Gemeinschaft mit dem Papste stehen will. Sie sind nicht durch die Gemeinschaft der Sacramente mit dem Papste und den Bischöfen verbunden, sie bilden vielmehr von der Kirche getrennte „eigene kirchliche Genossenschaften", welchen Geistliche vorstehen, die von dem rechtmäßigen Bischof keine Sendung, keine Jurisdiction haben. Das Oberhaupt der Kirche hat noch in der neuesten Encyclica vom 21. November v. J. die Wahl dieses sogenannten altkatholischen Bischofs als gegen die Kirchengesetze verstoßend und als nichtig, dessen Consecration als einen Mißbrauch des Sacraments erklärt und verworfen, sowie ihn, seine Wähler und Anhänger von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Die sogenannten Altkatholiken sind also durch ihr eigenes Verhalten und durch das Urtheil der competenten kirchlichen Autorität aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Wie der freiwillige Austritt, so bewirkt nach dem bestehenden Gesellschaftsrecht der Kirche die Excommunication den Verlust der aus dem kirchlichen Verband entspringenden Rechte und zwar so lange, als dieser Ausschluß der Kirche besteht. Das Recht einer Gesellschaft und deren Mitglieder ist nach den von den competenten Vertretern der Gesellschaft festgesetzten Grundbestimmungen, also darnach auch die Frage der Mitgliedschaft zu entscheiden. Diese wird in der Kirche wie in jeder Gesellschaft nicht durch die bloße Annahme ihrer Lehrsätze resp. Gesetze, sondern durch die Aufnahme in dieselbe vermittelst ihrer competenten Organe begründet. Sie geht deßhalb durch den dem Kirchenrecht entsprechenden Ausschluß aus derselben verloren.

Wo der Bischof ist, da ist die Kirche. Die sogenannten Altkatholiken stehen nicht unter dem mit dem Papste verbundenen Bischof der Diöcese, sondern unter einem kirchenverfassungswidrig bestellten sogenannten altkatholischen Bischof. Ihre Behauptung, daß sie noch zur katholischen Kirche gehören, widerspricht also ihren Handlungen. Wäre diese Behauptung richtig, so müßten sie sich, wie alle Katholiken, dem Lehr- und Hirtenamt der römisch katholischen Kirchenobrigkeit unterwerfen, dürften keine eigene Religionsgesellschaft, eine von der Kirche getrennte „Verbindung zur gemeinsamen Gottesverehrung" bilden, müßten also aufhören, sogenannte Altkatholiken zu sein. So lange sie dieß nicht thun, sind sie nicht Katholiken, können also nicht die den „Katholiken des Landes als solchen zustehenden Rechte" haben.

In der Begründung zu diesem Gesetzesvorschlage wird anerkannt: „der Staat hat keinen Beruf, Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden." Er muß also in dieser religiösen Angelegenheit das Urtheil der katholischen Kirchenautorität als maßgebend anerkennen. Er kann ohne Glaubensbedrückung in dieser katholisch-kirchlichen Sache nur das katholische Dogma, nicht aber eine protestantische Anschauung zu Grund legen. Bezüglich der Glaubenslehre der katholischen Kirche sind aber verschiedene „Richtungen" innerhalb der Kirche, wie erwähnt, dogmatisch und rechtlich nicht zulässig. Der Gesetzesvorschlag erklärt die „altkatholische Richtung" als gleichberechtigt mit dem katholischen Dogma, behandelt die Kirche demnach nach protestantischen Grundsätzen, verletzt also den Glauben der Kirche.

Der Gesetzvorschlag verletzt die Verfassung und das Recht der Kirche, indem er der Staatsgewalt die Entscheidung über die von der Anerkennung der katholischen „Lehrsätze" bedingte Mitgliedschaft der Kirche zuspricht und dem Staat die Entscheidung über die kirchliche Jurisdiction resp. deren Suspension anheim gibt. Er widerspricht dem durch das positive Recht und die berührte badische Gesetzgebung anerkannten Grundsatze, daß die katholische Kirche vom Papst und dem von ihm anerkannten Bischof der Diöcese zu regieren sei, daß diese römisch-katholische Kirchenautorität über Sachen des „Glaubens, der Gewissensleitung, die Erfüllung der kirchlichen Gesellschaftspflichten, des Gebrauchs gottesdienstlicher Gebäude und Geräthe" zu entscheiden habe. (§ 11 und 12 des l. Const.-Ed.) (Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Febr. (2. Kammer.) [Fortsetzung nach der Neuen Bad. Lndsztg.]

Abg. Heilig spricht für Radolfzell-Meßkirch. Abg. Schmidt (Constanz) bringt verschiedene Beschwerden des Handelsstandes zur Sprache. — Handelsminister Turban: Es müsse zugegeben werden, daß Mißstände vorhanden seien, daß aber unsere Verwaltung den Vergleich mit denjenigen aller Bahnen aushalten könne. Die vorhandenen Mißstände würden auch vom Publikum übertrieben. Bei einem so ausgedehnten Betriebe, wie dem badischen, sei es auch nicht immer möglich, nur tüchtige Kräfte zu gewinnen.

Abg. Lenz wünscht, es wollten die Unterhaltungsarbeiten in Accord gegeben werden.

Abg. Friderich bemerkt zur angeregten Organisationsfrage, die Organisation sei neu, sie sei nur eine Budgetperiode alt und wo Mängel hervortreten, da sei die Regierung bereit, Abhilfe zu treffen. Er bespricht die Betriebsergebnisse; es sei richtig, daß die Rente zurückgehe. Das sei aber nicht allein bei uns der Fall. Die Zahl des Personals habe vermehrt werden müssen; die Gehalte und Bezüge des Personals stellten größere Anforderungen und die Preise der Materialien seien gestiegen. Dies wirke zusammen auf Herabminderung der Rente. Um die Rente zu heben, würden wir uns um die geeigneten Mittel umzusehen haben. Eine Aenderung der Tarife im Güterverkehre werde nicht rathsam sein, um die Concurrenz mit den in Mitbewerbung stehenden Bahnen bestehen zu können. Dagegen werde die Erhöhung der Tarife im Personenverkehr möglich sein. In Bayern und Württemberg sei man auf diesem Punkte angekommen. Und man könnte auch dazu kommen, weil es doch nicht zu empfehlen wäre, die Reisenden, die unsere Bahnen benützten, auf Kosten der Steuerzahlenden unseres Landes zu niedrigeren Sätzen zu befördern. Er habe für gut gehalten, diese Frage hier anzuregen, obgleich dieselbe nicht allgemein günstig aufgenommen werden würde. Man sei eben nur zu geneigt, mehr zu beanspruchen, als geboten werden könne. Er wünscht, daß die Regierung sich mit der von ihm angeregten Frage beschäftige und dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritt Vorlage darüber mache.

Abg. Kimmig wünscht, daß den Aerzten in dringenden Fällen auch die Benützung der Güterzüge gestattet werde.

Abg. Bürklin wünscht, daß den Oberingenieuren und Betriebsinspektoren eine größere selbstständige Befugniß bezüglich der Leitung der ihnen übertragenen Arbeiten eingeräumt werde.

Abg. Müller (Pforzheim) bringt zur Sprache, daß man oft veranlaßt werde, Wagen, in denen man sich kaum niedergelassen habe, wieder zu verlassen und andere zu besteigen. Er richte deßhalb die höfliche Bitte an den „geheime Rath" Zimmer (Heiterkeit) Abhilfe zu treffen.

G.-Direktor Zimmer: Es kämen eben immer Ungeschicklichkeiten des Personals vor. Die Verwaltung sei stets bestrebt, solche zu vermeiden.

Abg. Fischer: Wenn die Rente unserer Bahnen zurückgehe, so müsse man allerdings auf Mittel sinnen, solche wieder zu heben. Er wünscht nur, daß man ein solches nicht in der Einstellung oder Unterlassung weiterer empfehlenswerther Bahnbauten finden möge.

Abg. Lang (Karlsruhe) möchte die Vertreter der Gr. Regierung um Auskunft bitten, ob es nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möglich sei, herbeizuführen: daß die sämmtlichen Bahnen des deutschen Reiches einen einheitlichen Frachttarif vereinbarten.

Abg. v. Feder (zur Geschäftsordnung): Er wünsche diese Frage, zu welcher er auch sprechen wolle, für die Special-Discussion verschoben.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei dies wünschenswerth, doch hätten schon einige Redner einzelne Fragen besprochen. (Der Abg. v. Buß erhebt sich, der Vorsitzende fragt denselben, ob er auch zur Geschäftsordnung sprechen wolle, Abg. Buß erwidert: Nein, zur allgemeinen Debatte wolle er das Wort), was ihm der Vorsitzende denn auch ertheilt.

Abg. Buß: Ich hab's. (Heiterkeit.) Er wolle darauf aufmerksam machen, daß diese Tarife der Bahnen in Elsaß-Lothringen niedriger seien als bei uns. Was man dort könne, müsse man auch bei uns leisten können. Er gehe noch heute nach Berlin (Heiterkeit), da wolle er noch vorher den Wunsch aussprechen, daß die Regierung überall da dem Bau von Seitenbahnen entgegen komme, wo die betreffenden Gemeinden größere materielle Opfer bringen wollen.

Handels-M. Turban bespricht die in Elsaß-Lothringen geltenden Tarifsätze, die allerdings niedriger seien, als die unsrigen und die anderer Bahnen. Man bringe aber dort ein politisches Opfer. Es wäre vielleicht gut, wenn der Abg. Buß in Berlin für die Erhöhung der Tarife in Elsaß-Lothringen wirken werde. Die Regierung werde sich mit der Erhöhung der Tarife im Personenverkehr beschäftigen. Er könne jedoch jetzt schon bemerken, daß die Frage ihr Bedenkliches habe. Es sei nicht rathsam, eingelebte Sätze zu verändern. Auch trügen billigere Tarifsätze zur Vermehrung des Verkehrs bei. Der Minister bespricht noch die weiter vorgebrachten Wünsche und bemerkt, daß es aus Gründen der Sicherheit nicht thunlich sei, den Aerzten die Benützung der Güterzüge zu gestatten.

Abg. Buß: Er danke dem Minister für die ihm ertheilte Directive; er werde den Antrag in Berlin besorgen. (Heiterkeit.)

Abg. Paravicini verweist darauf, daß sich die badischen Abgeordneten schon im vorigen Reichstage für die Erhöhung der in Elsaß-Lothringen bestehenden Tarifsätze, jedoch ohne Erfolg verwendet hätten.

Der Berichterstatter, Abg. Pflüger, theilt mit: daß Ende 1873 das Baukapital unserer Eisenbahnen 178 Millionen betrage und sich die Gesammtbaukosten per Meile Bahnlänge nun nach Feststellung der Kinzigthalbahn auf 1,366,000 fl. berechneten.

Damit wird die allgemeine Discussion geschlossen.

Es folgt die Special-Discussion.

Einnahmen: Eisenbahnen. Titel 1. Transportgefälle.

Voranschlag: Aus dem Personen- und Gepäckverkehr 6,969,311 fl.

Abg. Fischer befürwortet die Einrichtung, daß man in den Zügen selbst Unterwegsbillete lösen könne. Er wünscht die Anbringung von Gepäckhaltern in den Wagen dritter Klasse und die häufigere Einrichtung von Vergnügungszügen.

Director Zimmer: Die Arbeiten, die Wagen dritter Klasse mit Gepäckhaltern auszustatten, seien im Gange und bereits eine größere Zahl Wagen damit versehen. Die Einrichtung der Unterwegsbillete sei mit Schwierigkeiten und Kosten versehen, welche dieselbe nicht räthlich erscheinen lasse. Die Vergnügungszüge seien bis daher berücksichtigt worden und werde dies auch ferner geschehen.

Abg. v. Feder: Es sei eine Beschwerde des Mannheimer Handelsstandes, daß die Reisenden, welche die Züge Nr. 19 und 21 benutzten, veranlaßt seien, einen halbststündigen Aufenthalt in Heidelberg zu haben. Er bittet Abstellung des Mißstandes. — Der Zug 19 sei der einzige Zug, welcher eine directe Verbindung zwischen Mannheim und Wien herstelle; dies sei für den regen Verkehr zu wenig und er wünsche auch hier Berücksichtigung, wie bezüglich der Fahrten von Wien nach Mannheim, bei welchen die Besitzer von Schnellzugsbilleten in Bruchsal angekommen, gehalten seien, zur Weiterfahrt den gewöhnlichen Zug zu benützen. — Redner wünscht bezüglich der Rheinbahn, daß bei einer bevorstehenden Aenderung des Fahrtenplans ein Schnellzug und des Morgens ein Arbeiterzug eingefügt werde. Sodann bespricht der Redner die Eisenbahnverbindung zwischen Frankfurt und Mannheim, welche für den geschäftlichen Verkehr unzureichend sei. Schließlich bespricht der Redner die Heizungsverhältnisse auf den Eisenbahnen, insbesondere die „kalten" Fußwärmer sowie die Einrichtung von Krankenwagen, auf deren Nothwendigkeit der Redner bei verschiedenen Anlässen aufmerksam geworden sei.

Director Zimmer: Der gerügte Aufenthalt in Heidelberg liege eben in den Betriebsverhältnissen zwischen Mannheim und Heidelberg. Es werde durch die Einrichtung von Zwischenstationen jedoch ermöglicht werden, einen rascheren Verkehr herbeizuführen und die beanstandeten Aufenthalte möglichst zu beseitigen. — Nach Wien sei noch eine weitere directe Verbindung über Würzburg; eine zweite über Bruchsal einzurichten, sei nicht lohnend. — Die Vermehrung der Züge auf der Rheinbahn sei unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich. Schnellzüge würden eingerichtet werden, sobald das Bedürfniß sich dafür zeige. Die Arbeiterzüge seien in der Weise nicht einzurichten, daß der erste Zug um 6 Uhr Morgens in Mannheim eintreffe. Da müsse man um 4 Uhr in Karlsruhe fortfahren, wobei dann der betr. Zug bis Schwetzingen kaum benützt werden würde. Uebrigens werde das Mögliche geschehen, um dem Bedürfniß zu genügen. — Im Verkehre zwischen Mannheim und Frankfurt dienten so viele Züge, daß wohl allen Bedürfnissen entsprochen sei. — Die Einstellung besonderer Krankenwagen in die Züge sei der Betriebskosten wegen nicht zulässig. Bezüglich der Verbesserung der Heizeinrichtung werde den Anforderungen immer mehr entsprochen werden.

Abg. v. Feder kann sich mit den Erklärungen bezüglich der Beseitigung der Mißstände im Verkehre zwischen Mannheim und Heidelberg beruhigen und will hoffen, daß den geäußerten Wünschen in dieser Richtung Rechnung getragen werde. Bezüglich der Rheinbahn habe er keine Erweiterung des Fahrplans im Auge gehabt, allein er meine, daß an der Stelle eines Bummelzuges ein Schnellzug gesetzt werde. Ein Zug, der um 5 Uhr in Karlsruhe abgehe, könne die Arbeiter von Schwetzingen aus aufnehmen. Sie seien ja auch anderwärts eingerichtet. Was die Krankenwagen anbelange, so müsse der Verwaltung die Einrichtung derselben überlassen bleiben; jedenfalls sei es nicht angemessen, Gesunde durch Kranke und Kranke durch Gesunde in den Eisenbahnwagen zu belästigen.

Abg. Lenz befürwortet die Einführung von Arbeiter- oder Marktzügen.

Nachdem der Berichterstatter noch gesprochen, wird die Discussion über diese Position verlassen.

Einnahmen aus dem Güterverkehr, Voranschlag 13,859,392 fl.

Die Commission bemerkt in dem Berichte hiezu im Allgemeinen: so günstig sich die öffentliche Meinung über die Einrichtungen unserer Verwaltung für den Personenverkehr ausspreche, so wenig Anerkennung fanden dieselben bezüglich der Art und Weise der Güterbeförderung. Man klage über die Langsamkeit der Spedition, über mangelhafte und verspätete Bestellung der Güter, welche insbesondere bei kurzen Entfernungen empfindlich wird. Die Verwaltung habe die Besorgung des Güterexpeditionsdienstes auf den größten Stationen im Wege des Accordes vergeben. Der Accordant stelle in der Regel so wenig als möglich Personal an, woher wohl die Klagen über unrichtige Kartirung und fehlerhafte Taxirung der Güter an den betreffenden Orten käme. Daß aber auch die Verwaltung diesen Güterexpeditionsdienst-Unternehmern noch die Bestättereien an verschiedenen Orten übertragen, hält die Commission für ganz verwerflich, weil dann der Aufseher und der zu Beaufsichtigende die gleiche Person sei und an manchen Orten jede Controle fehle. — Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs empfiehlt die Commission, die großh. Verwaltung wolle den Eisenbahnämtern an Hauptverkehrspunkten eine mäßige Competenz zur sofortigen Erledigung von Reclamationen einräumen.

Abg. Hansjakob beanstandet diese Ausgabe, die besonders reichen Leuten zu Statten komme. Die Verwaltung solle diese Dienste selbst besorgen lassen.

Director Zimmer: Man könne und werde im Allgemeinen mit den Leistungen der Verwaltung zufrieden sein. Er gibt Nachweise über diese Leistungen. Die Einrichtung, die Güter-Bestätterei an Accordanten zu vergeben, habe sich bewährt; für die Verwaltung gingen aus derselben Vortheile hervor, welche die Verwaltung sonst nicht erreichen könnte und würden anderseits durch dieselbe größere Kosten erspart. Er würde bedauern, wenn die Einrichtung aufgegeben werden sollte.

Abg. v. Feder kann über den zuletzt beregten Punkt Bestimmtes nicht sagen; die Urtheile lauten verschieden, wenn sich Mißstände zeigten und eine Aenderung etwa bewirkt werden sollte, so hege er die Erwartung, daß man die Auskunft competenter Stellen, der Handelskammern, einholen werde. Der große Eisenbahn-Güterverkehr, den Mannheim besitze, und der nach dem letzten Bericht der Handelskammer sich auf mehr als 8 Millionen Empfangsgüter und nahezu 8 Millionen Versandtgüter im Jahre beziffere, verdiene alle Beachtung. Die Vervollständigung des Materials, namentlich in Wagen von 200 Ctr. Ladungsfähigkeit sei zu empfehlen, insbesondere seien es aber die sog. Frachtdisperitäten, die Frachtunterschiede, welche wie ein Alp den Güterverkehr zu beengen drohten. Die Concurrenz der directen Eisenbahnverbindung Antwerpen-Basel werde immer bedenklicher für die Verbindung Rotterdam-Mannheim-Basel und es bestehe die Meinung, daß nur durch Herabsetzung der Eisenbahnfracht für die holländischen Speditionsgüter geholfen werden könne. Der Redner gibt sodann verschiedene Details über die Frachtsätze Berlin-Straßburg, gegen Berlin-Mannheim; über die Frachtsätze nach der Schweiz, sowie über die Ludwigshafen Freiburg und Mannheim-Freiburg. Daraus gehe hervor, daß die Verkehrsverbindung über Mannheim verhältnißmäßig ungünstig behandelt sei. Dem solle die Regierung mit aller Entschiedenheit begegnen, denn die Erhaltung des bisherigen Verkehrs hänge davon ab. Redner bespricht sodann noch die Frachtsätze einzelner Artikel, z. B. des Cements, die zu hoch seien, um eine Concurrenz in diesen Artikel mit der Schweiz und Frankreich möglich zu machen. Auch die Frachtsätze vom Rangirbahnhof in den Hafen und das Neckarvorland seien zu hoch. Alle diese Punkte müßten beachtet werden, wenn der Verkehr Mannheims und des Landes gegen die drohenden Gefahren geschützt werden sollte.

Abg. Schmidt (Constanz) verweist auf die Concurrenz der elsaß lothringer Bahnen, bei welcher selbst illoyales Verfahren sich gezeigt habe. Er wünscht die Wahrung unserer Interessen.

Handels-M. Turban: das Verhältniß zu den elsaß-lothringischen Bahnen sei jetzt ein günstiges und wäre seit geraumer Zeit ein illoyales Verfahren nicht vorgekommen.

Abg. Lenz erklärt sich gegen die Differentialfrachten, für welche der Abg. v. Feder eine Lobrede gehalten.

Abg. v. Feder: er habe durchaus nicht zu Gunsten Mannheims gesprochen, sondern im Interesse des ganzen Landes.

Es sprechen der Abg. Friderich und der Berichterstatter für die Gewährung von Differential-Frachten, wenn dadurch unseren Bahnen ein größerer Verkehr gesichert werde. Der Berichterstatter beharrt dabei, daß viele und weitgehende Klagen existiren; wenn der Generaldirection solche nicht angezeigt würden, so möge dieselbe aus ihrer olympischen Höhe herabsteigen und Nachfrage halten. Die Uebertragung der Güterbestätterei an Accordanten trage den letzteren große Summen ein, welche die Verwaltung gewinnen könne; die Commission halte die Einrichtung für verwerflich.

Director Zimmer: Er könne nur wiederholen, daß die Verwaltung bei gewissenhafter Prüfung dazu gekommen sei, die fragliche Einrichtung für eine gute zu halten.

Einnahmen aus Leistungen für fremde Verwaltungen 496,568 fl. — Für Postbeförderung und sonstige Leistungen für die Reichspostverwaltung 167,900 fl.

Tit. II. Sonstige Einnahmen der Eisenbahnen-Voranschlag 376,300 fl.

Abg. Bürklin macht darauf aufmerksam, daß durch Kohlenwascherei 60,000 Ctr. Brennmaterial aus den Schlacken gewonnen werden könnte.

Director Zimmer: Die Versuche, die in dieser Hinsicht gemacht worden seien, hätten keine befriedigenden Resultate geliefert. Die gesteigerten Arbeitslöhne machten die Arbeit theuer und unlohnend, umsomehr als die Schlacken nicht unverwendet blieben, sondern verkauft werden.

Tit. III. Einnahmen der (Bahn-) Telegraphen; Voranschlag 49,000 fl. jährlich.

Tit. IV. Einnahmen der Hülfsanstalten. Voranschlag 3,890,000 fl.

Der Berichterstatter wünscht, es möge in Zukunft eine genaue Rechnung über die Betriebsergebnisse der Werkstätten geführt werden, um zu erkennen, ob bei diesem Betriebe verdient oder verloren werde.

Handelsminister Turban wird nicht unterlassen, dem Gegenstande eingehende Untersuchung zu widmen.

Abg. Friderich: Er wolle die vom Berichterstatter gemachte Anregung unterstützen. Für die Prüfung des Betriebs dieser Hülfsanstalten fehle jeder Anhalt und er begrüße, daß die Regierung die Sache untersuchen wolle.

Die Gesammteinnahme im Voranschlage mit 25,808,471 fl. wird angenommen. (Schluß folgt.)

❁ **Karlsruhe**, 10. Febr. (II. Kammer.) Berathung der Berichte der Budgetcommission über das Budget der außerordentlichen Ausgaben für die Jahre 1874 und 1875, und zwar kommen zunächst

zur Berathung die Forderungen des Gr. Ministeriums des Innern.

Bei Bezirksverwaltung und Polizei bemerkt Junghanns: Ich benütze diese Gelegenheit, um die Gr. Regierung nochmals dringend zu ersuchen, ernstliche Maßregeln gegen die zunehmende Weinfälschung in Erwägung zu ziehen. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen gegen Betrug und das Feilhalten gefälschter Getränke scheinen nicht zu genügen. Es sollten wenigstens gesetzliche Anordnungen getroffen werden, daß gallisirte oder fabricirte Weine in keinem Falle unter der Bezeichnung „Wein" verkauft werden dürfen. Der gegenwärtige Zustand wirkt nachtheilig auf den Preis des Weines, demoralisirt den Handel und schadet dem Credite der Weinpflanzer.

Bei Neubau eines Gymnasiums in Karlsruhe bemerkt Fischer, daß man in Freiburg ein Gebäude der Art errichtet habe, daß es nach Süden gelegen, durch die Hitze für Lehrer und Schüler unerträglich sei.

Staatsminister Jolly: Die Lage nach Süden sei die beste; in Freiburg liege das Gebäude nach Südwesten.

Marbe bittet im nächsten Budget die Mittel zur Verbesserung des Gymnasiums in Freiburg aufnehmen zu wollen, da es an einer sehr geräuschvollen Straße liege.

Staatsminister Jolly: Klagen in dieser Beziehung seien ihm bis jetzt nicht bekannt geworden.

Bei Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg führt Heilig aus: Man habe es hier mit einem sehr alten Gegenstand zu thun, der endlich einmal erledigt werden möchte. Im Jahr 1866 habe er nicht zugestimmt, als zum ersten Mal der Gegenstand zur Sprache gekommen sei, weil ihm die Sache nicht klar gewesen. Er sei selbst am letzten Sonntag in Heidelberg gewesen und habe sich überzeugt, daß dort Ruinen ständen, statt einem Neubau. Er habe einen Thurm erblickt, der ganz verwittere, und im Innern des Raums wachse Gras. Er habe erfahren, daß der Bau liegen geblieben sei, weil die Professoren nicht einig seien, wie er eingerichtet werden solle, insbesondere wegen der Heizung. Kein Wunder, wenn dann Nachforderungen von großer Höhe kämen, zumal Glaser und andere Handwerker mit ihren Arbeiten längst fertig seien und nun Entschädigungen verlangten. Hier handle es sich um colossale Summen, und da werde es bei der Bewilligung einem ländlichen Abgeordneten schwer gemacht. Auch im Hinblick auf das Gebäude für die vereinigten Sammlungen dahier sei es für den Abgeordneten Pflicht, an die möglichste Sorgfalt bei Staatsbauten zu mahnen, namentlich heut zu Tage, wo das Volk bei hohen Lasten und schwerer Lebenssorge Mühe habe, sich durch's Leben schlagen zu müssen. (Unruhe.)

Staatsminister Jolly bedauert, daß der Bau so langsam fortschreite, aber daran seien Umstände Schuld, die nicht zu ändern seien. So vor allem der Krieg, wo der Bau habe eingestellt werden müssen und ein mit der Ausführung betrauter Ingenieur habe nicht Wort gehalten, so daß man schließlich die Sache mit dem Betreffenden habe aufgeben müssen. Die Erhebungen Heiligs seien mangelhaft.

Bluntschli: Heilig hätte sich bei ihm erkundigen sollen und da hätte er gehört, daß, wenn auch sonst unter den Professoren in Heidelberg allerlei Differenzen seien, doch in diesem Punkte keine existirten. Im Uebrigen schließe er sich Jolly's Ausführungen an und wünsche nur, daß das Krankenhaus bald fertig sei, damit das alte Krankenhaus zu einer Kaserne verwendet werden könne.

Staatsminister Jolly: Er werde zwar Alles thun, damit Heidelberg eine Garnison erhalte, aber dafür müsse die Gemeinde auch Opfer bringen.

Heilig: Er habe seine Informationen von so zuverlässiger Seite, daß an deren Wahrhaftigkeit nicht zu zweifeln sei. (Schluß folgt.)

Deutschland.

⨯ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 9. Febr. Der Würfel ist gefallen, der Protest gegen das in Aussicht stehende neue Ausnahmsgesetz in Betreff des Staatsexamens 2c. erfolgt und hiermit stehen wir in Baden vor einem neuen Abschnitt des sogen. Culturkampfes gegen Rom. Bei den öffentlichen Kammerverhandlungen haben die gründlichen Beleuchtungen des Gesetzentwurfes durch die zehn Abgeordneten der kathol. Partei einerseits, und die leidenschaftlichen Erregtheiten der liberalen Majorität anderseits die Entschließung der Kirchenregierung voraussehen lassen. Der erfolgte Protest wird unberücksichtigt bleiben und das Gesetz mit seinen Strafzusätzen perfect werden. Was dann? Der Clerus wird in seiner Treue zum Bischof nicht wanken. In langem Kampfe bereits bewährt, schreckt ihn auch das bevorstehende Loos, so hart dasselbe viele Hunderte treffen wird, nicht ab, das Ideal des kathol. Priesterthums in Opferwilligkeit und Selbstverläugnung zu verwirklichen. Der verschärfte „Culturkampf" wird in kurzer Zeit das katholische Volk selbst in der empfindlichsten Weise aufregen; denn eine Gemeinde nach der andern wird ihre Seelsorger verlieren; die geistlichen Erziehungsanstalten, Knabenseminare, Convicte und auch das Priesterseminar hören auf, und das staatliche Interdict muß schließlich den Schlußstein der consequenten Gesetzesdurchführung bilden. Und der Bischof? Auch Baden muß für ihn ein Ostrowo bereit halten. Dieß sind die nächsten Aussichten für unsere Erzdiöcese, aber nicht nur für sie, sondern für alle, denn der „Culturkampf" gegen Rom d. h. gegen die katholische Kirche gestaltet sich immer mehr zu einem internationalen, worin der Liberalismus die schönsten Triumphe preußischer Politik erblickt. Wir aber wollen trotz der bevorstehenden unermeßlichen confessionellen Verwirrungen froh sein, daß der liberale Anmarsch gegen Rom einen internationalen Charakter annimmt, denn dadurch wird die Solidarität aller wirklichen Katholiken entsprechend sich kräftigen und den Stoß in's Herz erfolgreicher zu pariren im Stande sein, als wenn die Kriegführung localisirt bliebe. Das „Frankfurter Journal" schreibt über die confessionellen Kämpfe in Preußen: „Wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir bekennen, daß die Regierung in ihrem bisherigen Kampfe gegen den gewaltigsten Gegner der modernen Cultur (?) nicht sonderlich glücklich gewesen ist. Sie hat durch Verfassungsdeclarationen, Ausnahmsgesetze, verschärfte Strafbestimmungen gegen renitente Bischöfe und Geistliche nichts, absolut nichts erreicht!!" — Wird das Resultat anderswo nicht das gleiche sein? Es bangt uns nicht. Die preußische Staatsgewalt gibt im Kampfe den Ton an; aber der preußische Episcopat und Clerus sammt dem katholischen Volke führt die Vertheidigung mit einem solchen Heroismus, daß es nicht wohl denkbar ist, es werde in außerpreußischen Landen derselbe von der streitenden Kirche verläugnet werden.

((**Freiburg**, 9. Febr. In der Freiburger Zeitung vom 8. d. M. bringt ein Correspondent „vom Rhein" in einem Schmähartikel der gemeinsten Sorte mit Anknüpfung an den im Bad. Beobachter erschienenen „Gang durch das Hinterland" die gehässigsten Angriffe gegen die Bevölkerung jenes Landestheils. Wir halten es unter unserer Würde, auf derartige Expectorationen des uns wohl bekannten Artikelschreibers näher einzugehen, der bei vollständigem Mangel politischen Verständnisses und bessern Materials mit kindischem Vergnügen die lächerlichsten Phrasen auftischt und mit Hilfe seiner Schulweisheit in's Breite schlägt. Schon an einem Beispiele zeigt sich sein voreingenommener Sinn und seine vollständige Unkenntniß auf's deutlichste. So beschäftigt er sich mit dem Wunderglauben der Hinterländer und namentlich den „Springprocessionen" nach Walldürn, das er „Badisch Mekka" nennt. Daselbst fabelt er nun von einem „wunderwirkenden Gnadenbild", von „steinernen Stationen", von den durch die Kniee abgerutschten Kirchenstaffeln" u. A.

Man lacht über diese neuen Entdeckungen, welche erst die lebhafte Phantasie des freilich noch jugendlichen Artikelschreibers allen natürlichen Verhältnissen zum Trotz geschaffen hat. Wir möchten nur wissen, was er sich eigentlich unter dem „wunderwirkenden Gnadenbild" am genannten Orte vorstellt. Oder huldigt er etwa dem allerdings bequemen Grundsatze: „Weil ich es denke, muß es auch so sein"? Der löbliche Correspondent scheint aber doch eine zu ideale Vorstellung von dem uniformen Aussehen sämmtlicher Wallfahrtsorte mit stereotypen „Gnadenbildern, abgerutschten Kirchenstaffeln und steinernen Stationen" zu haben. Doch „der Bien muß." Wir geben daher diesem Specialkriticus für Wallfahrten den guten Rath, sich doch einmal von der Grundlosigkeit seiner Hallucinationen behufs Vermeidung ähnlicher Träumereien an Ort und Stelle selbst zu überzeugen, zu welchem Zwecke ihm die Freiburger Zeitung zu manchen andern schon erhaltenen Stipendien ein besonderes Reisestipendium auszuwerfen nicht versäumen wird.

☽ **Wiesloch**, 10. Febr. In Anklagesachen gegen Kaufmann J. Lindau wegen Beleidigung des gr. Amtsrichters Beck wurde der Angeklagte zu 40 Thalern und in die Kosten verurtheilt. Recurs ist angezeigt. (Wiederholt, weil nur in einem Theil der gestrigen Auflage enthalten.)

Berlin, 10. Febr. Die nunmehr beendeten commissarischen Berathungen der Minister des Innern, der Justiz und des Cultus Preußens über Maßregeln gegen renitente Bischöfe, welche unter die Competenz des Reiches fallen, haben gutem Vernehmen nach die Aufstellung eines Gesetzentwurfes herbeigeführt, dessen Vorlegung voraussichtlich noch im Laufe der jetzigen Session des Reichstages erfolgen wird.

Berlin, 10. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht bei Gelegenheit einer Betrachtung darüber, daß die ultramontanen Abgeordneten und die ultramontane Presse gegen den Reichskanzler keine besseren Waffen führten, als von Lamarmora und Benedetti geführt seien, die Glaubenswürdigkeit Benedetti's und ergänzt die Enthüllungen des „Reichsanzeigers" betreffs der französischen Pläne auf Aneigung Belgiens.

Ostrowo, 9. Febr. Erzbischof Ledochowsky hat eine neue Vorladung vor das Kreisgericht in Posen zum 5. März erhalten. Die Gerüchte von einem Kranksein des Erzbischofs sind unwahr.

Stettin, 10. Febr. Der Telegraphenvorsteher in Swinemünde meldet: Die See steigt bei fürchterlichem Sturme mit rasender Schnelligkeit, und steht das Wasser bereits in den Stationszimmern, weßhalb der Telegraphendienst augenblicklich unmöglich ist.

Kiel, 10. Febr. Ein heftiger Nordost führte eine Sturmfluth herbei. Ein Theil der Stadt ist überschwemmt. Der heute fällige Korsoer Dampfer ist nicht eingetroffen. Seit Mittag ist das Wasser im Sinken.

Ausland.

Bern, 9. Febr. Officieller Meldung aus Luzern zufolge ist der päpstliche Nuntius Msgr. Agnozzi nunmehr abgereist.

Paris, 9. Febr. Das „Journal des Debats" erblickt in der Reise des österreichischen Kaisers nach Petersburg ein Zeichen der Aussöhnung Oesterreichs und Rußlands und eine Garantie des Friedens; es warnt gleichzeitig die öffentliche Meinung in Frankreich, sich anläßlich dieser Kaiserreise gefährlichen Illusionen hinzugeben. Das Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland ändere keineswegs die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland. Rußland sei nicht geneigt, sich von Preußen zu trennen, wovon Rußland loszureißen, Oesterreich weit entfernt sei.

Paris, 10. Febr. Der Historiker Michelet ist gestorben. Die Conferenzen mit Sadik Pascha dauern regelmäßig fort.

Lokales.

Sasbachwalden, 26. Jan. Vor 2 Tagen war hier Gemeinderathswahl, wie wir noch nie eine erlebt haben. Die Parteien standen sich so schroff einander gegenüber, daß noch am selben Abend eine sehr hitzige Schlacht geschlagen wurde. Die Waffen wurden von einem Lattenhage und aus dem Holzhofe eines Bäckers bezogen, so daß die Mobilmachung in der kürzesten Zeit beendigt war. Als das Kampfgeschrei am lautesten und die gegenseitige „Abholzung" am hitzigsten war, ertönten plötzlich nach 9 Uhr die Sturmglocken, und siehe, allsogleich war die Ruhe hergestellt! Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit auch andere Gemeinden wissen, wie sie in ähnlichen Fällen Abhilfe schaffen können. (A. f. St. u. L.)

* Baden, 9. Febr. Am 14. d. M. werden wir einen Maskenball im Conversationshause haben, der nach dem ausgegebenen Programme großartig zu werden verspricht. „Dieses Maskenfest," sagt das Badeblatt, „verspricht nicht nur das brillanteste zu werden, welches in Baden gegeben worden ist, sondern es dürfte auch kaum eine andere Stadt in unserem Lande zu finden sein, wo Aehnliches geboten werden könnte." Man erwartet viele Gäste aus Straßburg, Hagenau, Rastatt und Karlsruhe.

Literarisches.

Vor uns liegt die dritte Lieferung des dritten Bandes der Real-Encyclopädie von Dr. Hermann Rolfus und Dr. Adolf Pfister (Verlag von Florian Kupferberg in Mainz), welche abermals vollkommen die günstige Aufnahme des Werkes bei dem gebildeten Lesepublicum rechtfertigt, deren sich dasselbe durch seinen gediegenen Inhalt erfreut. Wir zweifeln nicht, daß die vorliegende Lieferung wesentlich dazu beitragen wird, den gedeihlichen Fortgang des Werkes durch einen noch mehr wachsenden Leserkreis zu sichern. —

Ein uns schon längere Zeit zur Lectüre vorliegendes Buch, das aber bei den auf's Höchste gestiegenen Arbeiten unseres Redakteurs während des Landtags bisher nicht gelesen werden konnte, verdient wegen seiner gediegenen wissenschaftlichen Forschung auf geschichtlichem Gebiete Beachtung: „Der Friede von Ryswick und die Abtretung Straßburgs an Frankreich 1697" von Dr. Neuhaus (Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.) Wir haben hier eine gerade in unsern Tagen höchst schätzbare Arbeit vor uns, die größtentheils nach ungedruckten Gesandtschaftsberichten und Sitzungsprotokollen gefertigt ist. Wenn wir auch nicht durchweg mit den Ausführungen des Verfassers einverstanden sind, so bietet er uns doch ein wissenschaftlich gediegenes Werk, so daß wir auf dasselbe aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seelbach, Amts Lahr. 3.2.

Kapital-Antrag.

Die katholische Pfarrei Seelbach, Amts Lahr, hat auf 20. Mai d. J. **9000 fl.** verfügbar. Dieselben sollen gegen vorschriftsmäßige Versicherung durch Liegenschaftsunterpfand im Ganzen oder in Theilbeträgen wieder ausgeliehen werden. Mit Verlagschein belegte Kapitalgesuche nimmt der Unterzeichnete und die katholische Stiftungsverwaltung in Konstanz entgegen.

Seelbach bei Lahr, 1. Febr. 1874.

M. Hennig, Pfr.

Lehrjungen werden gegen sofortige Bezahlung angenommen bei

W. Förderer, Graveur,
3.1. Zähringerstraße 53.

Erdöl,

per Liter 12 kr. empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße 19.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie (Beamtentochter) katholisch, sucht in Karlsruhe oder Umgegend in einem guten Hause eine Stelle zur Beaufsichtigung der Kinder. Dasselbe könnte ihnen in den Elementargegenständen, im Französischen, Englischen und Klavier die nöthige Nachhilfe leisten, wäre auch willig und im Stande, in der Haushaltung und weiblichen Arbeiten an die Hand zu gehen. — Auf großes Salair wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Franco Offerten unter H. 6000a befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Mannheim. 3.2.

Herrschaftshäuser, Villa's
Privat- und Geschäftshäuser
(darunter mit großen Räumlichkeiten und Gärten) in vorzüglichen Lagen.
ein sehr besuchter Gasthof
Eine gute Wirthschaft.
Eine rentable Brauerei
mit bester Einrichtung,
Bauplätze, Gärten, Aecker
für Fabrikanlagen, Lagerplätze ꝛc. und
Eine Handelsgärtnerei,
sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in **Karlsruhe** durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**
Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Güteragent,
Zähringer-Straße Nr. 79 in Karlsruhe.
(Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

Zucker,

Waghäusler, sowie feinen Cölner, à 18 kr. per Pfund, bei

W. Grimm,
Langestraße 19.

Verlag von G. v. Muyden Berlin W N. 2 Carlsstraße.
Soeben erschien:
Die

Civilehe und der Reichskanzler

vom Verfasser der Rundschauen
Präsident von Gerlach.
Preis 42 kr.
Vorräthig in der Literarischen Anstalt in Freiburg.

Für die herannahende **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße	140	Ctm.	hoch,	Preis	ohne	Rahmen	320	Thlr.,	mit	Rahmen	420 Thlr.
2.	„	106	„	„	„	„	„	250	„	„	„	330 „
3.	„	87	„	„	„	„	„	180	„	„	„	240 „
4.	„	68	„	„	„	„	„	130	„	„	„	180 „
5.	„	57	„	„	„	„	„	80	„	„	„	120 „
6.	„	45	„	„	„	„	„	60	„	„	„	90 „

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1.	Bildergröße	80	Ctm.	hoch,	Preis	ohne	Rahmen	70	Thlr.,	mit	Rahmen	115 Thlr.
2.	„	45	„	„	„	„	„	40	„	„	„	60 „
3.	„	31	„	„	„	„	„	27	„	„	„	45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über ²/₃ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-**, einzelne **Heiligen-**, **Fahnen-**, **Fasten-** und **Oelbergbilder**, **Figuren** in Holz und **Masse**, **hl. Gräber**, **Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)

in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen, allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren. 4.4

Die von mir selbst erfundenen, bis jetzt in mehr als tausend Brauereien als praktisch bewährt eingeführten 18 Stück

Brauer-Recepte.

Betreffend: Sichere und billige Klärmittel ohne Hausenblase, Gelatine, Gallerte und Eiweiß.

Kohlensäure entwichene Biere total aufzuhelfen ohne Anwendung von doppeltkohlensaurem Natron oder Kräuselbiere.

Mehrere Recepte, um Bier feines Aroma (Bouquet) zu geben. Wiener Preßhefe-Fabrikation, braune Bierhefe zu entbittern, solche schön weiß herzustellen so daß sie sich als Preßhefe eignet.

Germ, Hefenansatz, auch Zeug genannt, in doppelter Stärke darzustellen, Schutz gegen wilde, falsche Gährung, befördert kraftvolle Biergährung, wodurch man schöne, gesunde und helle Biere erzielt.

Zeugnisse, Dank und Belobungsschreiben können von mir im Hunderte nach vorgezeigt werden, und leiste ich allein nur für die Aechtheit meiner Original-Recepte Garantie.

Sämmtliche Recepte versende in gedruckten Formularen gegen Einsendung von nur 4 Thlr. Man hüte sich vor Nachpfuschern.

Ebenso empfehle ich mein eigenes Fabrikat

Haselnußholz-Späne,

vorzügliches Klärungsmittel für Biere, hauptsächlich anwendbar zum Brauen neuer Biere, per Ctr. = 50 Kilo, erlasse à 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr.

Die Expedition dieses Blattes ist ermachtigt, Bestellungen für mich entgegenzunehmen und bitte, Bestellungen an dieselbe zu richten.

Amtliche Urkunde über 200 vorzüglichste Zeugnisse ist bei der Expedition ds. Bl. einzusehen.

22. **Benedikt Jäger**, Brau-Chemiker,
Mengen, (Württemberg.)

Eine Parthie Kalender für Zeit und Ewigkeit sind noch vorräthig das Stück zu **6 kr.** in der Expedition d. Bl.

Für Kaufleute,

die sich selbstständig machen wollen, ist in einer badischen Garnisonsstadt Gelegenheit geboten, ein geschmackvoll neu erbautes Wohnhaus, 3stöckig mit gutem Keller, schönem Laden, Stall, Waschküche, Holzremis und geräumigem Hofe, um den Preis von fl. 30 mille, bei fl. 6 mille Anzahlung, zu erwerben. Für den Betrieb eines Spezereigeschäftes ist dasselbe wegen seiner vorzüglichen Lage in einem neuen Stadttheil besonders geeignet. Selbstkäufer wollen ihre Offerten unter H. 6381 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt am Main richten.

Buchhalterstelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Buchhalter mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift sucht per 1. Juni eine Stelle in einem Handlungshause. Adressen beliebe man unter Bezeichnung N. O. P. poste restante Karlsruhe einzusenden.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 12. Febr. Erstes Quartal. **25.** Abonnementsvorstellung: **Dinorah**, oder: **die Wallfahrt nach Ploermel.** Romantische Oper in 3 Akten von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

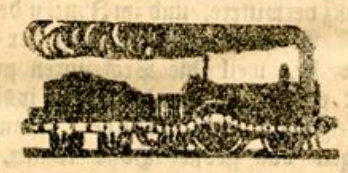

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 10. Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.							
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	95 b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	— b	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10 b
4½% do.	— G	Belgien 4½% Obligationen	102 P	3% do. do.	49¾ G	Meininger 7-fl-Loose	7⅞ b
4% do.	— P	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 b	**Wechsel-Cours.**	
Baden 5% Obligationen	104⅜ b	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G	5% do. do. 2. Emiss.	84⅜ b	Amsterdam k. S.	99⅝ P
4½% do.	101¼ P	4½% Berner Obligationen	98¼ G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84½ G	Augsburg „	100 P
4% do.	97 G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾ G	Berlin „	104⅞ G
3½% do. v. 1842	92⅛ P	6% „ 1885r v. 1865	101⅛ b	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ G	Bremen „	105⅛ P
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101⅞ G	5% „ 1904r 10/40 1864	97⅜ G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	101⅝ G	Brüssel „	93¾ b
4½% „ (8ins 1jähr.)	101½ P	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅜ b	Hamburg „	105⅝ P
4% „ „ 1jähr.	97 G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝ G	Leipzig „	105 P
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G	do. leere.	— b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51⅜ G	London „	118½ b
4½% „	101⅝ P	**Actien und Prioritäten.**		**Anlehens-Loose.**		Mailand „	— b
4% „	97½ P	Badische Bank, 200 Thaler	111¾ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115¼ b	Paris „	93⅞ P
Nassau 4½% Obligationen	99¼ P	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146¼ G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114⅝ b	Wien „	103⅛ b
3%% do.	92¾ G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385 G	Badische 35-fl.-Loose	70⅜ b	**Gold und Silber.**	
Sachsen 5% do.	105⅜ G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1016 b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅞ G	Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Gotha 5% do.	— P	5% do. Creditactien, fl. 160	245 b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G	Pistolen	„ 9.38—40
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G	Stuttgarter Bank	93 P	„ 25-fl.-Loose	60 G	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52—54
4% do.	— G	5% Elisabethbahn, fl. 200	219 b	Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 G	Ducaten	„ 5.30—32
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	66⅜ G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	164 G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P	20-Frankenstücke	„ 9.21—22
4% Papierrente Z. 4⅛%	61⅝ G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	181 b	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92½ G	Engl. Sovereigns	„ 11.48—50
do. do.	61¾ G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	112¼ G	„ 5% 500 do. do. 1860	94⅞ b	Russ. Imperiales	„ 9.40—42
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73⅜ G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	148¼ b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ G	Dollars in Gold	„ 2.24½—25½
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94⅝ G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	340½ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ P		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.